

Die nachstehenden Seiten,

Blätter lfd. Nr. 19/1 - Nr. 19/61,

enthalten das

P r o t o k o l l

über die 19. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
in der Legislaturperiode 2011/2016 am

**Montag, dem 17. Juni 2013,
im Bürgersaal des Fritz-Treutel-Hauses, Bergstr. 20.**

Von der Stadtverordnetenversammlung sind anwesend:

SPD-Fraktion:

Herr Stv. Vasilios Angelis,
Frau Stv. Katja Ehrlich,
Herr Stv. Stephan Ehser,
Herr Stv. Heiko Gyr,
Herr Stv. Hans-Peter Hamann,
Herr Stv. Wilfried Harth,
Herr Stv. Karlheinz Herth,
Frau Stv. Johanna Klauß,
Frau Stv. Yvonne Koslik,
Herr Stv. Lars Laun,
Herr Stv. Siegfried Ortlieb,
Herr Stv. Günter Schneider,
Herr Stv. Bernd Erik Wiegand,
Herr Stv. Rainer Wilhelm,
Herr Stv. Jürgen Zeller.

CDU-Fraktion:

Herr Stv. Uwe Albert,
Frau Stv. Christine Breser,
Herr Stv. Dr. Michael de Frênes,
Herr Stv. Kristian Furch, (bis 20:40 Uhr)
Herr Stv. Hubert Ley,
Frau Stv. Helga Oehne.

WIK-Fraktion:

Herr Stv. Dilaver Hazer,
Herr Stv. Günther Jeschek,
Herr Stv. Thorsten Riesner,
Herr Stv. Herbert Schall,
Herr Stv. Dieter Tanke,
Frau Stv. Eleonore Wagner,
Herr Stv. Bruno Zecha.

Fraktion „Freie Wähler“:

Frau Stv. Fatme Fourne,
Herr Stv. Ayhan Isikli,
Herr Stv. Werner Goy.

Fraktion „Die Linke/E.U.K.“:

Herr Stv. Dr. Christos Pelekanos, (von 19:05 Uhr bis 20:25 Uhr)
Herr Stv. Jens Wiegand.

Vom Magistrat sind anwesend:

Herr Bürgermeister Manfred Ockel,
Herr Erster Stadtrat Kurt Linnert,
Herr Stadtrat Arno Rüdiger Peik,
Frau Stadträtin Ursula Will,
Herr Stadtrat Klaus Breser,
Herr Stadtrat Alfred Wiegand,
Herr Stadtrat Hans Beck,
Frau Stadträtin Annerose Tanke,
Herr Stadtrat Sefket Tzevdet.

Vom Ausländerbeirat sind anwesend:

Frau Evangelia Ntasiopoulou,
Herr Giuseppe Roselli,
Herr Theocharis Papadopoulos,
Herr Ersin Vurucu,
Herr Mutlu Karaüzüm,
Frau Ilknur Akgün,
Herr Mehmet Serttas,
Herr Ekrem Giourouk.

Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr Amtsrat Oliver Beck,
Frau Magistratsoberrätin Annerose Pohling-Storck,
Herr Dipl.-Ing. Michael Reuthal,
Herr Dipl.-Verw. Jörg Ritzkowsky,
Herr Amtmann Marco Theobald,
Herr Magistratsoberrat Klaus Mittas.

Als Schriftführer fungiert:

Herr Oberamtsrat Stefan Weigl.

Entschuldigt fehlen:

Herr Stv. Thomas Dürr,
Herr Stv. Christoph Harth,
Herr Stv. Francisco Corro
Herr Stv. Werner Suppus,
Herr Stadtrat Ernst Freese.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach, heißt die Anwesenden willkommen und stellt fest, dass nach form- und fristgerechter Einladung 32 Stadtverordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung somit beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung geht nunmehr zur Beratung der Tagesordnung über und beschließt in den nachfolgenden Angelegenheiten wie folgt:

Ab 19:05 Uhr nimmt Herr Stv. Dr. Christos Pelekanos an der Sitzung teil.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Oehne teilt mit, dass seitens des Bürgermeisters ein Antrag vorliegt auf Ergänzung der Tagesordnung um den neuen TOP

Übertragung der Beschlussfassung über drei Auftragsvergaben an die Ausschüsse HF und BPU

Die Ergänzung der Tagesordnung um den o. g. TOP wird mit 29 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, beschlossen.

Der o. g. Antrag wird als neuer TOP 12 in die Tagesordnung aufgenommen, der bisherige TOP 12.1 wird zu TOP 13.1 und der bisherige TOP 12.2 wird zu TOP 13.2.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 17.06.2013 , Beschluss-Nr. 19/1**

Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Oehne berichtet kurz vom 4. Kelsterbacher Straßenfest, das in der Zeit vom 15.06. bis 16.06.2013 stattfand und bei dem auch wieder viele Besucher aus der Partnerstadt Baugé zu Gast waren, unter anderem von der dortigen Feuerwehr. Sie dankt den Verantwortlichen für die gute Organisation. Nach Ansicht von Frau Oehne war das Straßenfest eine sehr gelungene Veranstaltung.

Des Weiteren teilt Frau Oehne mit, dass der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg die Stadtrechte verliehen wurden.

Zum Abschluss erinnert die Stadtverordnetenvorsteherin an den ehemaligen deutschen Feiertag anlässlich des Arbeiteraufstandes am 17. Juni 1953.

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach

von der Sitzung am 17.06.2013 , Beschluss-Nr. 19/2

Situationsbericht/Konzeption über die Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und den Grundschulen 2013 - 2016

(M 94/8, HF 26/1.2, JSS 13/1.1)

1. Der/die Situationsbericht/Konzeption über die Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und den Grundschulen 2013 - 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass es Ziel ist, den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz zu gewährleisten sowie mindestens die gesetzlichen Vorgaben für U3-Plätze zu erreichen bzw. dauerhaft vorzuhalten.
3. Es werden zur Realisierung folgende Maßnahmen beschlossen:
 - a) Der Magistrat hat aufgrund seiner Ermächtigung mit der Ev. St. Martinsgemeinde die Reaktivierung der vierten Kindergartengruppe vereinbart, um ab dem 01.08.2013 zusätzliche Platzkapazitäten zu schaffen.
 - b) Für den weiteren Bedarf wird die Kita der Ev. Friedensgemeinde durch einen Neubau erweitert. Hierfür wird der Magistrat bevollmächtigt, die Planung voranzutreiben und eine Funktionalausschreibung in Fertigbauweise für fünf Gruppen vorzunehmen. Ferner sind mit der Ev. Kirche Verkaufsverhandlungen für den Erwerb der notwendigen Fläche zu führen sowie Betriebsverträge abzuschließen.
 - c) Zur Deckung des weiteren Bedarfs an Kindergarten- und U3-Plätzen für das Neubaugebiet „Länger Weg“ wird der Magistrat eine Interessensbekundung für freie Träger vornehmen. Die Ergebnisse sowie eine Empfehlung für einen Träger für eine weitere Einrichtung an einem noch festzulegenden Standort und die vorgesehene Bauweise sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
 - d) Der Magistrat wird ermächtigt, die Planung für die Betreuung von Grundschulkindern im oberen Stadtgebiet im Zuge des Ganztagsangebotes an der Karl-Treutel-Schule voranzutreiben, um anstelle der Hortbetreuung in den Kitas im oberen Stadtteil (Ev. Christuskirchengemeinde, Kinderhaus St. Elisabeth, Kita St. Markus, Kinderhaus Don Bosco) weitere Kindergartenplätze zu schaffen.

Es erfolgen Einzelabstimmungen zu den Punkten 3a) bis 3d).

zu Punkt 3a): (Einstimmige Beschlussfassung.)

zu Punkt 3b): (Der Beschluss wird mit 23 Ja-Stimmen, bei 9 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, gefasst.)

zu Punkt 3c): (Einstimmige Beschlussfassung.)

zu Punkt 3d): (Einstimmige Beschlussfassung.)

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 17.06.2013 , Beschluss-Nr. 19/3**

Antrag der Kath. Kirchengemeinde Kelsterbach vom 12.12.2012 auf Gewährung eines Zuschusses für die Neuanschaffung eines Kleinbusses

(M 91/13, HF 26/1.3)

Der Kath. Kirchengemeinde Kelsterbach wird aufgrund ihres Antrags vom 12.12.2012 zu den Kosten für die Neuanschaffung eines Kleinbusses ein einmaliger, freiwilliger Zuschuss in Höhe von

4.443,-- Euro

gewährt.

Berechnung:

Gesamtkosten	=	22.214,61 €,
davon 20 %	=	4.442,92 €,
aufgerundet	=	4.443,00 €.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.443,-- € stehen haushaltsrechtlich unter der Kostenstelle 04080101 – Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften –, Sachkonto 7128000 – Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche -, für das Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Während der Beratung und Beschlussfassung haben Frau Stv. Christine Breser und Herr Stv. Dr. Michael de Frênes gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal verlassen.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 17.06.2013 , Beschluss-Nr. 19/4**

Antrag der Ev. Christuskirchengemeinde Kelsterbach vom 28.06.2012 auf Gewährung eines Zuschusses für die Neuanschaffung eines Kleinbusses

(M 91/12, HF 26/1.4)

Der Ev. Christuskirchengemeinde Kelsterbach wird aufgrund ihres Antrages vom 28.06.2012 zu den Kosten für die Neuanschaffung eines Kleinbusses ein einmaliger, freiwilliger Zuschuss in Höhe von

3.491,00 €

gewährt:

Berechnung:

Gesamtkosten = 17.455,00 €,
davon 20 % = 3.491,00 €,

Die endgültige Höhe des Zuschusses richtet sich nach den tatsächlichen Gesamtkosten, die für die Neuanschaffung eines Kleinbusses verausgabt werden. Evtl. Mehr- oder Minderbeträge sind auf der angeführten Berechnungsgrundlage auszugleichen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 3.491,00 € stehen haushaltsrechtlich unter der Kostenstelle 04080101 – Förderung von Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften -, Sachkonto 7128000 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche -, für das Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Während der Beratung und Beschlussfassung hat Herr Stv. Hans-Peter Hamann den Sitzungssaal verlassen.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 17.06.2013 , Beschluss-Nr. 19/5**

Umgestaltung Marktstraße, Unterdorf;
Auftragsvergabe für die Straßenbauarbeiten Neugestaltung Marktstraße,
Marktplatz und Pfarrgasse an die Firma GIS GmbH, Kreuzberger Ring 18,
65205 Wiesbaden

(M 95/5, HF 26/1.5, BPU 36/1)

Der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistung ist an die Firma GIS, Kreuzberger Ring 18, 65205 Wiesbaden zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 747.190,06 € brutto.

Die erforderlichen Mittel stehen haushaltsrechtlich unter der Kostenstelle 12010101 (Verkehrsanlagen), Sachkonto 0613020 (Zugänge Gemeindestraßen), Investitionsnummer 2009/0015 (Umgestaltung Marktstraße, Unterdorf) zur Verfügung.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 17.06.2013 , Beschluss-Nr. 19/6**

Unterrain ErneuerbareEnergien Verwaltungs-GmbH;
hier: Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 sowie Bestellung von Abschlussprüfern für die
Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss 2012;

(M 95/12, HF 26/1.6, BPU 36/2)

Der Wirtschaftsplan der Unterrain ErneuerbareEnergien Verwaltungs-GmbH für
das Jahr 2013 wird beschlossen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG wird zum
Abschlussprüfer für die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss 2012 der Unterrain
ErneuerbareEnergien Verwaltungs-GmbH bestellt.

Herr Dipl.-Verwaltungswirt Jörg Ritzkowsky sowie im Verhinderungsfall Herr Amtsrat
Rüdiger Werdt werden als Vertreter der Stadt Kelsterbach in der Gesellschafter-
versammlung der Unterrain ErneuerbareEnergien Verwaltungs-GmbH gewählt.

(Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung, gefasst.)

Anmerkung: Der Wirtschaftsplan 2013 ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 17.06.2013 , Beschluss-Nr. 19/7**

Wirtschaftliche Partnerschaft zwischen den Städten Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach und Gebietskörperschaften in der Volksrepublik China:

Kelsterbach - Stadtbezirk Dayi der Stadt Chengdu
Raunheim - Stadtbezirk Pixian der Stadt Chengdu
Rüsselsheim - Stadtbezirk Jinggian der Stadt Hangzhou

(M 95/10, HF 26/1.7)

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach nimmt die vorliegende Vereinbarung vom Februar 2013 zum Thema „Ansiedlungsangebote für chinesische Investoren“ zwischen den Städten Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach zur Kenntnis.
2. Der Magistrat wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung über die wirtschaftliche Partnerschaft zwischen den Städten Raunheim, Kelsterbach und Rüsselsheim und drei Gebietskörperschaften in der Volksrepublik China - hier für Kelsterbach die wirtschaftliche Partnerschaft mit dem Stadtbezirk Dayi der Stadt Chengdu - vorzubereiten.
3. Die Kooperation mit Dayi soll auf Grundlage der wirtschaftlichen Partnerschaft in ein offenes Städtenetzwerk mit chinesischen Gebietskörperschaften eingebunden werden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung erhält die Kooperationsvereinbarung zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung.
5. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung werden nach Abschluss der Kooperation regelmäßig über die Entwicklung informiert.

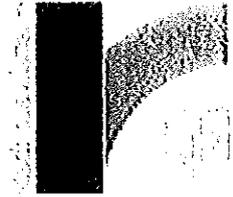
(Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung, gefasst.)

Anmerkung: Die Vereinbarung zum Thema Ansiedlungsangebote für chinesische Investoren ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.



Stadt
Kelsterbach

RAUNHEIM®



Vereinbarung

der hessischen Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim
zum Thema Ansiedlungsangebote für chinesische Investoren

Sinn und Zweck dieser Vereinbarung ist die Bündelung von Maßnahmen und Aktivitäten, um chinesische Unternehmen, die in Deutschland/Europa Standorte für ihre geschäftlichen Aktivitäten suchen, für das Rhein-Main-Gebiet mit den drei Städten Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim zu gewinnen.

Mittel- und langfristig sollte eine Netzwerk-Plattform geschaffen werden, die durch zielgruppenrelevante Aufbereitung von Informationen und Präsentationen in der jeweiligen Muttersprache weitere Ansätze für bilaterale Kontakte bildet.

Die drei Bürgermeister der Städte vereinbaren folgende Ziele gemeinsam anzustreben:

Vereinbarung

der hessischen Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim
zum Thema Ansiedlungsangebote für chinesische Investoren

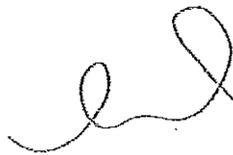
- Zwecks Koordination soll eine Arbeitsgruppe aus den Vertretern der drei Städten gebildet werden, um Folgeschritte und Maßnahmen vorzubereiten bzw. umzusetzen.
- Um auf unsere Städte aufmerksam zu machen, ist es erforderlich, entsprechende Netzwerke zu chinesischen Industrien und Institutionen aufzubauen, die kapitalkräftig und innovationsfähig sind. Dazu ist eine Präsenz vor Ort vorteilhaft, die konkret die Interessen der drei Kommunen wahrnimmt.

Hier bietet sich die Fa. D-Zlinc an, die entsprechende Kontakte zu den örtlichen Provinzregierungen unterhält und auch bereits Kontakte geknüpft und Aktivitäten entwickelt hat. Eine entsprechende Vereinbarung (als offizieller Repräsentant) soll (ggf. vorbehaltlich einzuholender Gremienbeschlüsse) zwischen den Städten und D-Zlinc geschlossen werden.

- Standort- Marketing Aktivitäten sollen von jeder Stadt nach wie vor selbst entwickelt und umgesetzt werden, aber vom Inhalt und Profil professionell auf das chinesische Klientel gemeinsam abgestimmt sein.
- Notwendige gemeinsame Kosten für gegenseitige Besuche bzw. Aufwendungen im Rahmen des Netzwerkaufbaus werden von der Arbeitsgruppe nach (vorbehaltlich evtl. notwendiger Gremienbeschlüsse) einem noch zu vereinbarenden Umlageschlüssel verteilt.



Bürgermeister Ockel
Stadt Kelsterbach



Bürgermeister Jühe
Stadt Raunheim



Oberbürgermeister Burghardt
Stadt Rüsselsheim



im Februar 2013

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 17.06.2013 , Beschluss-Nr. 19/8**

Kanalsanierung 2013 (Reparatur), Schadenklassen (SKL) 0 und 1
- Auftragsvergabe -

(M 94/6, HF 26/1.8, BPU 36/3)

Der Auftrag für die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise (Reparatur 2013) der Schadenklassen 0 und 1 ist an die Firma Schnurrer Kanaltechnik GmbH, Hans-Striegl-Straße 10, 92637 Weiden, zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt **508.187,26 € brutto**

Die Ausgabe ist unter der **Kostenstelle 11030101** Kanalsanierung, **Sachkonto 0656010**, **Inv.Nr. B1103-13/1** (früher 2008/0023), Grundhafte Erneuerung Kanalnetz, zu verbuchen.

Die Deckung erfolgt in der Höhe von **508.187,26 €** über die **Kostenstelle 11030101** **Sachkonto 0656010** **Inv.-Nr. 2010/0005** Auslasskanal Pumpwerk Süd.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 17.06.2013 , Beschluss-Nr. 19/9**

Vorschlagsliste für die Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode
2014/2018

(M 94/16, HF 26/1.9)

Der vom Magistrat vorgelegten Vorschlagsliste für die Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2014/2018 wird in der durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses abgeänderten Form zugestimmt.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Anwesend sind 33 Stadtverordnete. Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beträgt 37.

Anmerkung: Die Vorschlagsliste ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2014/2018

Nr.:	Name, ggf. Geburtsname, Vorname:	Geb.Datum:	Geburtsort:	Beruf:	wohnhaft:
1.	Corro, Francisco	18.02.1967	Nürnberg	Angestellter	Trebrer Str. 2 65451 Kelsterbach
2.	Ehrlich, Katharina (geb. Schleicher)	30.09.1955	Darmstadt-Griesheim	Techn. Zeichnerin	Schulstraße 22 65451 Kelsterbach
3.	Fern, Kerstin (geb. Geisler)	27.04.1979	Gießen	Kauffrau für Büro- kommunikation	Mönchbruchstr. 23 65451 Kelsterbach
4.	de Frênes, Christian	15.07.1988	Bergisch Gladbach	Bankkaufmann	Kirschenallee 45 65451 Kelsterbach
5.	Isikli, Ayhan	25.06.1970	Civril / Türk.	Dipl.-Betriebswirt	Rüsselsheimer Str. 30 65451 Kelsterbach
6.	Hiss, Oliver	15.03.1978	Frankfurt a. M.	Verw.-Beamter	Südliche Ringstr. 7 65451 Kelsterbach
7.	Koslik, Yvonne (geb. List)	18.07.1964	Kelsterbach	Einrichtungs- leiterin	Rosenstraße 9A 65451 Kelsterbach
8.	Laun, Lars	23.11.1968	Frankfurt a. M.	Bauingenieur	Schöne Aussicht 13 65451 Kelsterbach
9.	Reil, Franz	16.07.1945	Kaiming/j. Vohenstrauß	Rentner	An der Niederhölle 15 65451 Kelsterbach
10.	Seifert, Dieter	23.08.1957	Kelsterbach	Elektriker	Ginsterweg 4 65451 Kelsterbach
11.	Wagner, Eleonore	12.10.1950	Kelsterbach	Rentnerin	Fasanenweg 1 65451 Kelsterbach

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 17.06.2013 , Beschluss-Nr. 19/10**

Satzungen der Stadt Kelsterbach;
hier: Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Kelsterbach

(M 95/11, HF 26/1.10)

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Oehne teilt mit, dass ein Änderungsvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses zu § 4 Abs. 4 der Satzung wie folgt vorliegt:

Die Zahl der anspruchsberechtigten sonstigen für die Stadt Kelsterbach ehrenamtlich Tätigen (sachkundige Bürger) wird auf die Anzahl der jeweils anwesenden Fraktionsmitglieder pro Sitzung begrenzt.

Über den Änderungsvorschlag ist zuerst abzustimmen:

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Die WIK-Fraktion stellt den Antrag, § 4 Abs. 2 2. Satz der Satzung wie folgt zu ändern:

Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 40 pro Jahr begrenzt.

Über den Änderungsantrag der WIK-Fraktion ist als nächstes abzustimmen:

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Zuletzt wird die im Entwurf vorliegende Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Kelsterbach in der oben geänderten Form als Satzung beschlossen:

(Einstimmige Beschlussfassung.)

Anmerkung: Der Entwurf der Neufassung der Entschädigungssatzung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Um 20:25 Uhr verlässt Herr Stv. Dr. Christos Pelekanos die Sitzung.

Entwurf 19.06.2013

ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG der Stadt Kelsterbach

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach am folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Verdienstausfall

- (1) Stadtverordnete, Mitglieder des Magistrats, des Ausländerbeirates und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstausfall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von 15,00 EURO pro angefangener Stunde der Sitzung oder Tätigkeit der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstausfalles für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Der Durchschnittssatz nach Abs. 1 wird nur für Sitzungen und Tätigkeiten gewährt, die an den Wochentagen Montag bis Freitag bis 18:00 Uhr oder an Samstagen bis 13:00 Uhr dauern. Verdienstausfall wird nur für die tatsächliche Anwesenheitszeit gewährt.
- (3) Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 S. 3 sowie Abs. 2 entsprechend.
- (4) Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.
- (5) Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen. Hierbei gelten die Höchstsätze nach Absatz 6.

- (6) Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstauffallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstauffallpauschale je Stunde beträgt 25,00 EURO. Die Verdienstauffallpauschale darf monatlich einen Betrag von 200,00 EURO nicht übersteigen.

§ 2 Fahrkosten

- (1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.

- (2) Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

§ 3 Aufwandsentschädigungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige nach § 1 erhalten neben dem Ersatz des Verdienstauffalles und der Fahrkosten pro Sitzung oder Tätigkeit der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EURO. Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates erhalten abweichend von Satz 1 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 EURO pro Sitzung bzw. Tätigkeit.

Bei der Teilnahme an Besichtigungen, Exkursionen oder Dienstreisen im Auftrag der Stadt wird die Entschädigung nur dann gewährt, wenn der/die Vorsitzende des Gremiums, dem die ehrenamtliche Person angehört oder für das sie ihre Tätigkeit ausübt, in die Teilnahme an der Unternehmung eingewilligt hat. Der Stadtverordnetenvorsteher bzw. die Stadtverordnetenvorsteherin entscheidet über seine bzw. ihre Teilnahme selbst. Bei Mitgliedern des Ausländerbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates entscheidet der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin.

Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände/Auszählungswahlvorstände bei Gemeindewahlen, Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, Wahlen der Landrätin oder des Landrates, Ausländerbeiratswahlen und Bürgerentscheiden erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EURO.

- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für
- die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung 300,00 EURO,
 - stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung 150,00 EURO,
 - Ausschussvorsitzende 150,00 EURO,
 - Fraktionsvorsitzende gem. § 36a HGO 200,00 EURO,
 - ehrenamtliche Stadträtinnen / Stadträte 200,00 EURO,
 - die / den Vorsitzende / Vorsitzenden des Ausländerbeirates 150,00 EURO.

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

- (3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
- (4) Für die Vertretung des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin durch ein ehrenamtliches Mitglied des Magistrats wird neben dem Ersatz des Verdienstausfalls, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigungen nach Abs. 2 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 EURO pro Kalendertag gezahlt.

§ 4

Fraktionssitzungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1.

Fraktionssitzungen im Sinne von Satz 1 sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitsgruppen).

- (2) Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 40 pro Jahr begrenzt.

- (3) Besteht zwischen Sitzungen des Fraktionsvorstandes oder Fraktionsarbeitsgruppen und Fraktionssitzungen ein unmittelbarer zeitlicher und sachlicher Zusammenhang, entsteht der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nur einmal.
- (4) Die Zahl der anspruchsberechtigten sonstigen für die Stadt Kelsterbach ehrenamtlich Tätigen (sachkundige Bürger) wird auf die Anzahl der jeweils anwesenden Fraktionsmitglieder pro Sitzung begrenzt.

§ 5 Dienstreisen

- (1) Bei Dienstreisen erhalten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ausländerbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.
- (2) Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Dienstreise genehmigt hat. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung anzurufen.
Dienstreisen von Stadträten / Stadträtinnen werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.
- (3) Besichtigungen, Exkursionen, Studienreisen sowie die Teilnahme an kommunalpolitischen Tagungen oder Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gelten als Dienstreise. Die Genehmigung nach Abs. 2 für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.

§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist

- (1) Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.
- (2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Magistrat schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.
- (3) Die Aufwandsentschädigungen werden monatlich im Nachhinein ausbezahlt.

§ 7
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Stadt Kelsterbach in der Fassung der 6. Änderung vom 13.02.2013 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Der Magistrat der
Stadt Kelsterbach

Kelsterbach, den/Ud

(Ockel)
Bürgermeister

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 17.06.2013 , Beschluss-Nr. 19/11**

Anfragen an den Magistrat

Anfrage „Neue Kindertagesstätte“ der WIK-Fraktion vom 05.04.2013

(M 94/9)

Die Anfrage „Neue Kindertagesstätte“ der WIK-Fraktion vom 05.04.2013 wird von Herrn Bürgermeister Ockel gemäß Magistratsbeschluss Nr. 94/9 vom 28.05.2013 beantwortet.

Um 20:40 Uhr verlässt Herr Stv. Kristian Furch die Sitzung.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 17.06.2013 , Beschluss-Nr. 19/12**

Übertragung der Beschlussfassung über drei Auftragsvergaben an die Ausschüsse HF und BPU

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt den Ausschüssen HF und BPU die Beschlussfassung über folgende Auftragsvergaben:

1. Neubau Kunstrasenplatz
2. Auftrag Planstraße A Enka
3. Auftrag Quartiersplatz Enka mit Wegachse.

Die Beschlussfassung soll in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse HF und BPU am 01.07.2013 erfolgen.

(Der Beschluss wird mit 28 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, gefasst.)

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr.

Die Vorsitzende:

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of fluid, connected strokes that form a stylized representation of the name 'Oehne'.

(Oehne)
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, featuring a prominent initial 'W' followed by several connected, cursive letters, representing the name 'Weigl'.

(Weigl)
Oberamtsrat